



Markt Reichertshofen



Gemeinde Pömbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.12.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:43 Uhr
Ort:	in der Mensa der Grund- und Mittelschule Reichertshofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Franken, Michael Gemeinschaftsvorsitzender

Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Bergwinkel, Helmut Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender

Breitmoser, Gabriele

Großmann, Elisabeth

Hemmauer, Tobias

Klotz, Maximilian

Kothmeier, Adolf

Langenecker, Thomas

Lindenmeier, Dieter

Reiter, Nikolaus

Semantke, Gerhard

Strasser, Erwin

Nimmt ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil.

1. Stellvertreter

Schretzlmeier, Konrad

Schriftführung

Plöckl, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Jung, Arno

Entschuldigt.

Redl, Christian

Entschuldigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2025 - öffentlicher Teil -
2. Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen sowie Beschluss über den Verzicht auf eine Finanzplanung
 - 2.1 Erlass der Haushaltssatzung 2026
 - 2.2 Beschluss über den Verzicht auf eine Finanzplanung
3. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 bis 2023; Erledigungsvermerk des Landratsamtes zu den Stellungnahmen der Verwaltung
4. Stromlieferung für die Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen ab 2027; Beteiligung an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages
5. Auflösung des Mietvertrages über die Nutzung des Rathauses Reichertshofen durch die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen
6. Bürogebäude Marktstraße 16 in Reichertshofen; Kalkulation der Miete und Mietvertrag zur Anmietung vom Markt Reichertshofen
7. Informationen der Verwaltung
 - 7.1 Cyberversicherung für die VG Reichertshofen
 - 7.2 Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung
 - 7.3 Verwahrensgelte („Strafzinsen“)
8. Anfragen

Erster Bürgermeister Michael Franken eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2025 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift ist für die Gremiumsmitglieder im Ratsinformationssystem einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2025 - öffentlicher Teil - wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinschaftsversammlungsmitglied Semantke Gerhard war noch nicht anwesend.

2. Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen sowie Beschluss über den Verzicht auf eine Finanzplanung

Mitteilung:

In der Sitzung soll die Haushaltssatzung für die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen beschlossen werden. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit den übrigen Anlagen und dem Haushaltsplan wird noch vor der Sitzung für die Gremiumsmitglieder in das Ratsinformationssystem eingestellt.

2.1 Erlass der Haushaltssatzung 2026

Sachverhalt:

Die stellvertretende Kämmerin, Frau Nicole Baumgartner, stellt in der Sitzung den Vorbericht zum Haushaltsplan vor und erläutert die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen an Hand einer Präsentation.

Nachfolgend die Haushaltssatzung 2026:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen (Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.138.770,00 €
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	172.500,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **2.664.100,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- (2) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni des Vorjahres (Art. 8 Abs. 1 S. 2 VGemO i. V. m. Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 18.02.2020) auf **10.717 Einwohner** festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf **248,586358 €** festgesetzt.

Investitionsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **62.500,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- (2) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni des Vorjahres (Art. 8 Abs. 1 S. 2 VGemO i. V. m. Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 18.02.2020) auf **10.717 Einwohner** festgesetzt.
- (3) Die Investitionsumlage je Einwohner wird auf **5,831856 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

(Siegel)

Reichertshofen,

Michael Franken
Gemeinschaftsvorsitzender

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die Haushaltssatzung ist im obenstehenden Sachverhalt dargestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2.2 Beschluss über den Verzicht auf eine Finanzplanung

Beschluss:

Die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen verzichtet auf eine Finanzplanung gem. Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i.V.m. Art. 41 Abs. 2 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 bis 2023; Erledigungsvermerk des Landratsamtes zu den Stellungnahmen der Verwaltung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2025 (Tagesordnungspunkt 3) hat sich die Gemeinschaftsversammlung mit dem Prüfbericht der überörtlichen Prüfung bei der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) für die Jahre 2019 bis 2023 befasst. Die Prüfungsbemerkungen für die Textziffern 1 bis 5 waren für die Gremiumsmitglieder vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt. Es sind dabei auch die Stellungnahmen der Verwaltung zu allen Textziffern vorgetragen worden, welche von der Gemeinschaftsversammlung einstimmig gebilligt worden sind. Dabei wurde u.a. die bisherige bürgerfreundliche Vorgehensweise hinsichtlich der Einleitung von Mahnverfahren einstimmig zur weiteren Anwendung angewiesen.

Die Behandlung der Prüfungsempfehlungen wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm – Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten – als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 15.10.2025 teilte die Rechtsaufsicht mit, dass die Textziffer 1 (betreffend der TZ 3 des vorherigen Berichts) und die Textziffer 2a nicht als erledigt angesehen werden können.

In der TZ 2a war festgestellt worden, dass bei den Zahlstellen in den einzelnen Fachämtern jeweils mehrere Bedienstete gemeinsam Zugriff auf die Barkasse haben.

Nach der Stellungnahme der Verwaltung war bei den regelmäßig kleineren Beträgen das Risiko überschaubar und eine Änderung würde den Verwaltungsaufwand praktisch verdoppeln, bzw. andere Alternativen wären nicht wirtschaftlich.

Nachdem diese Vorgehensweise mit der Ansicht des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm nicht konform ist, wurde eine Änderung der Verwaltungspraxis angestossen. Künftig wird jeder Bedienstete eine eigene Geldkassette verwalten.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die vorgetragene Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und stimmt dieser Erledigung der Textziffer 2a zu.

12 : 0

Die Textziffer 1, betreffend die TZ 3 des vorherigen Prüfberichtes, betrifft die nicht sofort eingeleiteten Mahnverfahren. Hier wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung vom 23.07.2025 verwiesen. Demnach wurde von der Verwaltung bereits bei der Stellungnahme zum Bericht vom 29.07.2019 die Rechtsauffassung des BKPV geteilt.

Die Gemeinschaftsversammlung ist dieser Auffassung aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit jedes Mal ausdrücklich nicht gefolgt. Die Beibehaltung der Verwaltungspraxis, zuerst Zahlungserinnerungen zu versenden, und erst nach dieser erneuten Fristsetzung das (gebührenpflichtige) Mahnverfahren einzuleiten, wurde einstimmig beschlossen.

Daher hat die Verwaltung die Praxis, dass bei Zahlungsverzug nicht sofort Mahnungen mit separaten Mahngebühren verschickt werden, sondern zuerst Zahlungserinnerungen, nicht verändert.

Diese Vorgehensweise wird vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm nun nicht mehr als Erledigung der Prüfungsempfehlungen betrachtet.

In der Gemeinschaftsversammlungen gibt es unterschiedliche Ansichten zur weiteren Vorgehensweise. Das bisherige Verfahren wird weiterhin überwiegend als bürgerfreundlich angesehen. Daher sollte geprüft werden, ob diese Vorgehensweise nicht doch noch weiterhin zur Anwendung kommen kann.

Beschluss:

Die Verwaltung soll prüfen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen die bisherige Vorgehensweise zu der in TZ 1 des überörtlichen Prüfungsberichts vom 13.02.2025 angesprochenen Vorgehensweise bei Mahnungen (Verweis auf TZ 3 des vorherigen Berichts) weiter angewendet werden kann. In der nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung soll das Thema erneut behandelt werden.

12 : 0

Mehrfachbeschluss

Ja 0 Nein 0 Anwesend 12

4. Stromlieferung für die Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen ab 2027; Beteiligung an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages

Sachverhalt:

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag hat sich der Markt Reichertshofen an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2024 bis 2026 beteiligt, wie auch schon in Vorjahren.

Die „Bayerischer Gemeindetag Kommunal GmbH“ hat den Zuschlag für die Durchführung künftige Ausschreibungen zur Energiebeschaffung über Bündelausschreibungen der enPORTAL GmbH, 23820 Pronstorf, als neues Dienstleistungsunternehmen erteilt.

Die enPORTAL GmbH bietet den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden die Teilnahme an einer Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2027 bis 2029 an. Dazu ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages notwendig. Dieser umfasst die notwendigen Leistungen zur Teilnahme an der Bündelausschreibung und läuft zunächst bis zum 31.12.2030 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 3 Jahre (bis 31.12.2036). Ein Honorar fällt nur bei tatsächlicher Teilnahme an einer Ausschreibung an. Über die Teilnahme ist im Einzelfall zu entscheiden.

Zugleich ist für die Durchführung der Ausschreibung eine Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal GmbH zu erteilen, damit diese die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung zur Lieferung von elektrischer Energie ab dem 01.01.2027 treffen darf.

Zur Durchführung der Ausschreibung ist es notwendig, die enPORTAL GmbH zu bevollmächtigen, bei den bisherigen Versorgern und Netzbetreibern die aktuellen Bezugsdaten abzufragen.

Der Vertragsentwurf und weitere Unterlagen wurde für die Gremiumsmitglieder vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Für die weiteren Verfahrensschritte soll der erste Bürgermeister Michael Franken ermächtigt werden, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Markt Reichertshofen ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Graustrom (Ökostromanteil nicht vorgegeben, abhängig vom jeweiligen Lieferanten) oder 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote. Zuletzt wurde „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft.

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat am 11.11.2025 beschlossen, dass für den Markt Reichertshofen „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden soll.

Bei den letzten Ausschreibungen war der sog. Graustrom am günstigsten. Normalerweise ist 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote die teuerste Alternative. Allerdings war bei der diesjährigen Ausschreibung ausnahmsweise diese Stromart um 0,04 ct/kWh günstiger als 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Der Stromverbrauch über alle Abnahmestellen der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen belief sich in 2024 auf ca. 65.000 kWh.

Die Verwaltung empfiehlt, an der über den Bayerischen Gemeindetag koordinierten Bündelausschreibung – wie bereits in der Vergangenheit – durch die enPORTAL GmbH teilzunehmen und den Dienstleistungsvertrag abzuschließen, sowie die nötigen Vollmachten zu erteilen.

Zur Art des zu beschaffenden Stroms gibt es unterschiedliche Wortmeldungen.

Beschluss:

Bei der Beschaffung soll auf Ökostrom mit Neuanlagenquote gesetzt werden.

9 : 3

Beschluss:

1. Der Gemeinschaftsvorsitzende Michael Franken wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Der Gemeinschaftsvorsitzende Michael Franken wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Verwaltungsgemeinschaft betrifft, unterbreitet.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:
Es soll 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden.
4. Der Gemeinschaftsvorsitzende Michael Franken wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.

5. Der Gemeinschaftsvorsitzende Michael Franken wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmemestern und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

12 : 0

Mehrfachbeschluss

Ja 0 Nein 0 Anwesend 12

5. Auflösung des Mietvertrages über die Nutzung des Rathauses Reichertshofen durch die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen

Sachverhalt:

Durch den Umzug der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen vom Rathaus Reichertshofen in der Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen in das Verwaltungs-/Dienstgebäude in der Marktstraße 16 erfolgt seit 01.10.2025 keine Nutzung des Rathauses durch die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen mehr.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des bestehenden Mietvertrages vom 24.11.2022 kann der Vertrag von jedem Teil spätestens zum 30.06. zum Jahresende gekündigt werden. Vor Ablauf von 20 Jahren ist die Kündigung ausgeschlossen. Aufgrund dieser Regelung soll der bestehende Mietvertrag vom 24.11.2022 einvernehmlich zum 30.09.2025 aufgehoben werden. Der Markt erhält bis dahin die anteilige Miete.

Damit kann der Markt Reichertshofen mit der Sanierung des Gebäudes beginnen, ohne dass der Nutzungsanspruch durch die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen entgegensteht.

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat der Vertragsauflösung in seiner Sitzung am 11.11.2025 bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Mietvertrag vom 24.11.2022 über die Vermietung des Rathauses Reichertshofen durch den Markt Reichertshofen an die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen wird zum 30.09.2025 aufgelöst.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Bürogebäude Marktstraße 16 in Reichertshofen; Kalkulation der Miete und Mietvertrag zur Anmietung vom Markt Reichertshofen

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen nutzt seit April 2025 das Bürogebäude Marktstr. 16 in Reichertshofen. Der Markt Reichertshofen hat dieses Gebäude aufgrund der anstehenden Sanierung des bisherigen Rathauses (Schloßgasse 5 in Reichertshofen) für die Verwaltung errichtet. Die Nutzungsaufnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen erfolgte sukzessive ab dem 01.04.2025. Für die Benützung ist der Abschluss eines Mietvertrages erforderlich.

In der Mietkalkulation ist die Nutzungsaufnahme ab April berücksichtigt. Für die Nutzungsdauer im Jahr 2025 wurde eine Miete in Höhe von 65.600 € errechnet. Für die kommenden Jahre ab 01.01.2026 beträgt der berechnete Mietzins 122.850 € pro Jahr.

Der Mietvertrag soll rückwirkend ab dem 01.04.2025 geschlossen werden.

Beschluss:

Die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen mietet das Bürogebäude Marktstraße 16 in Reichertshofen (Fl.Nr. 132 Gemarkung Reichertshofen) vom Markt Reichertshofen zu den im Sachverhalt dargestellten Bedingungen an. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt den Mietvertrag abzuschließen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Informationen der Verwaltung

7.1 Cyberversicherung für die VG Reichertshofen

In der Sitzung am 06.04.2022 wurde beschlossen, das Angebot der Versicherungskammer zum Abschluss einer sog. Cyberversicherung anzunehmen. Bei der weiteren Bearbeitung wurde der Verwaltungsgemeinschaft mitgeteilt, dass das Vorhandensein eines jährlich aktualisierten EDV-Notfallplans Voraussetzung ist. Aus zeitlichen/personellen Gründen konnte ein aktueller Notfallplan bisher nicht erstellt werden.

Nach dem Umzug in das neue Verwaltungsgebäude sind die Unterlagen wegen der geänderten Örtlichkeiten anzupassen, so daß sie in Kürze aktuelle vorliegen werden. Die Verwaltung wird den Abschluss der Cyberversicherung (als Erweiterungsbaustein der Kassenversicherung) dann umsetzen.

7.2 Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung

Von 24.11. – 27.11.2025 fand eine Betriebsprüfung des Sozialversicherungsträgers Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd (Prüfzentrum München) bei der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen für den Prüfzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 statt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass keine abgabepflichtigen Sachverhalte zur Künstlersozialkasse vorliegen.

Die durchgeführte Prüfung führte im gesamten Prüfzeitraum zu keinen Feststellungen hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages.

7.3 Verwarentgelte („Strafzinsen“)

Hinsichtlich der in der Vergangenheit (bis Ende 2022) bei den Banken für das Guthaben zu entrichtende Verwarentgelt gibt es eine aktuelle Rechtsprechung in Bezug auf Verbraucher. Auf juristische Personen wäre diese möglicherweise auch anwendbar, wenn die sog. Strafzinsen aus den AGB's (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) resultieren. Dabei sind Ansprüche aus der Zeit vor dem 01.01.2022 allerdings bereits verjährt. Ansprüche aus 2022 verjähren zum 31.12.2025.

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen sind von April bis Oktober 2022 insgesamt 122,78 € an Verwarentgelten aufgelaufen, die an das kontoführende Kreditinstitut gezahlt worden sind. Für 2023 ist nichts mehr angefallen.

Dazu hatte die Verwaltungsgemeinschaft 2017 einen individuellen Vertrag mit dem Institut geschlossen, der eine deutlich höhere Freigrenze, als nach AGB-Standard beinhaltete. Nach Prüfung der Verwaltung ist die o.g. Rechtsprechung aus dem Grund nicht anwendbar. Eine Rückforderung ist daher nicht aussichtsreich.

8. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 18:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Franken
Gemeinschaftsvorsitzender

Markus Plöckl
Schriftführung